Zahl: 902-RA2024-01/2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Wörth vom 31.03.2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2024** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

31. März 2025 bis 07. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (https://www.maria-woerth.info) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Markus Perdacher eh.